

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortliche/r

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbilder/-in:			
Auszubildende/r:			
Ausbildungsberuf:		UgW(]bYbaYW(Urfck UgW(]bYbaYW(Urfck	
	ıt Ausbildungsrahmenpla		r zu vermittelnden Fertigkeiten rdnung in der Fassung vom
			es, des Berufsschulunterrichtes dem Ausbildungszeitraum ent-
	tumfanges und des Zeital en in der Person des Ausz		der schulisch bedingten Grün- ehalten.
nung vorgegebenen		erden die in diesem Plan	von der in der Ausbildungsord- aufgeführten Fertigkeiten und nes vermittelt.
	k <u>www.ihk.de/gera/ausbild</u> nzelnen Berufe eingesehe		n die sachlichen und zeitlichen verden.
Auszubildende/r:Unterso	shrift	Gesetzliche/r Vertreter/-in des/der Auszubildenden:	Unterschrift
Datum			Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt I: Berufliche Grundbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1 2 3/4	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbil-		
		dungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	Ausbildungsbetriebes	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen	Während	
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	der gesamten	
3	Sicherheit und Gesund-	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am	gesamen	
	heitsschutz bei der Arbeit	Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildungszeit	
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden		
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	zu	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen	vermitteln.	
4	Umweltschutz	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer um- weltschonenden Entsorgung zuführen		

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in Woo	Richtwerte then im ungsjahr	Position vermittelt
	20.0.00.00	zu vermitteln sind	1	2 3/4	Po
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitser- gebnissen	 a) Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen b) Werkstoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe ermitteln c) Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren d) Zeitbedarf ermitteln e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten f) Arbeitsergebnisse durch Soll- und Istwertvergleiche 	4*)		
		kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnah- men zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vor- schlagen			
6	Durchführen von quali- tätssichernden Maß-	 a) Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden 			
	nahmen	b) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, zur Beseitigung beitragen, Arbeiten dokumentieren	4*)		
		c) Qualitätsmanagementsystem des Betriebes anwenden			
7	Messen und Prüfen an Systemen	a) Solldaten ermitteln, Messverfahren und Messgeräte auswählen			
		 b) Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen, insbesondere elektrische sowie elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und beurteilen 			
		c) elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsan- schlüsse auf mechanische Schäden sichtprüfen			
		 d) Funktion elektrischer Bauteile, Leitungen und Siche- rungen prüfen 			
		e) Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln und Flächen auswählen und anwenden	5*)		
		 f) Längen, insbesondere mit Messschiebern, Mess- schrauben und Messuhren messen, Einhaltung von Toleranzen und Passungen prüfen 			
		g) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewinde- lehren prüfen			
		h) physikalische Größen, insbesondere Drücke und Temperaturen, messen, prüfen und Prüfergebnisse dokumentieren			
		i) Prüfergebnisse dokumentieren			
8	Betriebliche und technische Kommunikation	 a) betriebliches Informationssystem zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen anwenden und zur Beschaffung von technischen Unterlagen und Informationen nutzen 			
		b) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen sowie englische Fachausdrücke anwenden			
		 Kommunikation mit Kunden und Kundinnen sowie vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsberei- chen sicherstellen 	11*)		
		 d) Datenträger handhaben und Datenschutz beachten; digitale und analoge Mess- und Prüfdaten lesen 			
		e) Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und Baugruppen identifizieren			
		f) Zeichnungen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen			

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in	che Richtw Wochen ir sbildungsja	n	Position vermittelt
	20.4.02.1400	zu vermitteln sind	1	2	3/4	Po
zu 8	Betriebliche und technische Kommunikation	g) Instandsetzungs-, Montage-, Inbetriebnahme- und Betriebsanleitungen, Kataloge, Tabellen sowie Dia- gramme lesen und anwenden		***************************************		
		h) Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anord- nungspläne und Funktionspläne lesen und anwenden				
		i) Funktionspläne fahrzeugpneumatischer und hydrauli- scher Steuerungen und Kraftübertragungen lesen und beachten				
		j) Vorschriften und Richtlinien für die Verkehrssicherheit sowie für das Verhalten im Straßenverkehr anwenden				
		k) Kundenwünsche und Informationen entgegenneh- men, im Betrieb weiterleiten und nach Vorgaben be- rücksichtigen				
		Vorgaben für das Informieren über Instandhaltungs- arbeiten beachten				
		m) Vorgaben für das Informieren hinsichtlich der Bedie- nung des Zubehörs und der Zusatzeinrichtungen be- achten				
		n) auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen				
9	Bedienen von Fahrzeugen und Systemen	a) Vorschriften und Hinweise zur Sicherheit und zur Bedienung beachten und anwenden				
		b) Bedienungsanleitungen anwenden und erklären	3*)			
		c) Bedienelemente von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen und Systemen sowie deren Schutzeinrichtungen handhaben	,	***************************************		
10	Durchführen von Service- und	a) Arbeits- und Sicherheitsregeln sowie Herstellerrichtli- nien beim Transport und beim Heben anwenden				
	Wartungsarbeiten	b) Fahrzeuge, Baugruppen und Systeme bewegen, abstellen, anheben, abstützen und sichern				
		c) Wartungsarbeiten nach Vorgabe durchführen, insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen, wechseln und zur Entsorgung beitragen				
		d) mechanische und elektrische Bauteile, Baugruppen und Systeme auf Verschleiß, Beschädigungen, Dicht- heit, Lageabweichungen und Funktionsfähigkeit prü- fen	9			
		e) Schalt- und Funktionspläne anwenden, hydraulische, pneumatische und elektrische Leitungen, Anschlüsse und mechanische Verbindungen prüfen		***************************************		
		f) Drücke an pneumatischen und hydraulischen Systemen messen und einstellen				
		g) Wartungs- und Prüfanweisungen anwenden und Wartungsarbeiten durchführen				
		h) Arbeitsschritte sowie Prüf- und Messergebnisse do- kumentieren				

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in	che Richtw Wochen ir sbildungsja	n	Position vermittelt
141.	bordiobildoo	zu vermitteln sind	1	1 2 3/4		Pos
11	Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen	 a) Bauteile, Baugruppen und Systeme außer Betrieb nehmen, demontieren, zerlegen, sicherheits- und ge- sundheitsgefährdende Stoffe identifizieren, auf Wie- derverwertbarkeit prüfen, kennzeichnen und systema- 		***************************************		
		tisch ablegen b) demontierte Bauteile und Baugruppen Systemen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen				
		c) Bauteile und Baugruppen reinigen, konservieren und lagern				
		d) Bauteile, Baugruppen und Systeme fügen, insbeson- dere Schraubverbindungen unter Beachtung der Tei- lefolge und des Drehmoments herstellen				
		e) Bauteile, Baugruppen und Systeme montieren, in Betrieb nehmen sowie auf Funktion und Formgenau- igkeit prüfen	46			
		f) Oberflächen für den Korrosionsschutz vorbereiten, Korrosionsschutz ergänzen und erneuern	16			
		g) Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen, Lageabweichungen messen				
		h) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften anrei- ßen und körnen, Bauteile und Halbzeuge trennen und umformen				
		 i) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen; Werkstücke und Bauteile bohren und senken 				
		 j) Innen- und Außengewinde herstellen und instand setzen 				
		k) elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen, instand setzen und dokumentieren				

Abschnitt II: Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	in	che Ri Woch sbildur 2	en ir ngsja	n	Position vermittelt
1	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitser- gebnissen	 a) Schmier- und Kühlmittel sowie Hydraulikflüssigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften nach Verwendungszweck auswählen b) Werkstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und der Bearbeitung nach Verwendungszweck auswählen c) Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messgeräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen d) Halbzeug-, Normteil- und Ersatzteilbedarf aus technischen Unterlagen, insbesondere aus Zeichnungen, ermitteln 		2*)			
		e) Arbeiten im Team planen und Aufgaben aufteilen f) Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Auftrages und der beteiligten Gewerke planen, festlegen und ausführen		2*)			

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in	che R Woch sbildu	en ir	n	Position vermittelt
		zu vermitteln sind	1	2		3/4	Po
zu 1	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und	g) Arbeitsumfang unter Berücksichtigung des Zeitauf- wandes und der Notwendigkeit personeller Unterstüt- zung abschätzen					
	Bewerten von Arbeitser- gebnissen	 h) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauf- trages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeits- platzes treffen 				3*)	
2	Durchführen von qualitätssichernden	a) Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produkt- qualität beachten und anwenden		2*)			
	Maßnahmen	b) eigene und von anderen erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren		2)			
		c) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen			2*)		
		d) Prüf-, Betriebs- und Qualitätsdaten erfassen und bewerten, Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen			3*)	3*)	
		e) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen				,	
3	Betriebliche und technische Kommunikation	a) Teil-, Gruppen-, Gesamtzeichnungen und Anord- nungspläne lesen und anwenden					
		b) technische Skizzen zum Fertigen von Bauteilen erstellen und Stücklisten anfertigen					
		c) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächen- normen, anwenden					
		d) Montage-, Ablauf- und Funktionspläne lesen und anwenden					
		e) technische Unterlagen, insbesondere Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Anleitungen zum Warten, Prüfen, Fehlersuchen, Montieren, Demontieren und Einstellen von mechanischen, hydraulischen sowie elektrischen und elektronischen Baugruppen und Sys- temen, lesen und anwenden		5*)			
		f) Kunden auf Wartungsarbeiten und -intervalle sowie auf den Nutzen von Service- und Instandhaltungsvereinbarungen hinweisen					
		g) Kunden über Bedienung, Funktion und Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen informieren					
		h) Typenschilder und Kennzeichnungen lesen und anwenden					
		i) Ersatzteildokumentationen nach Fahrzeug-, Maschi- nen-, Geräte- und Anlagentyp auswählen, Ersatzteile nach Arbeitsauftrag bestimmen			4* \		
		j) technische Sachverhalte in Form von Protokollen dokumentieren)		
		k) Kommunikation mit Lieferanten führen					
		l) Kunden über Einsatz und Instandsetzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen beraten				4*)	
		m) Abstimmungen mit Kunden treffen, Änderungswünsche dokumentieren und deren Umsetzung einleiten				7,	

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	in	Zeitliche Richtwer in Wochen im Ausbildungsjahr		n ahr	Position vermittelt
		zu vermittein sind	1	2		3/4	Pc
4	Messen und Prüfen	a) Form- und Lageabweichungen von Werkstücken und Bauteilen, insbesondere mit Messschieber, Mess- schrauben, Messuhr und Lehren, messen, prüfen, beurteilen und dokumentieren		2*)			
		b) physikalische Größen, insbesondere Temperaturen, Drücke und Fördermengen sowie elektrische und elektronische Größen in Systemen messen, prüfen, beurteilen und dokumentieren				6*)	
		c) Diagnosesysteme handhaben, Ergebnisse beurteilen					
5	Fügen, Trennen, Umformen	a) Fügen aa) Schraubverbindungen nach Vorgabe in Bezug auf Lagegenauigkeit, Reihenfolge, Anzugsdrehmoment, Anzugsstufen und Sicherung herstellen					
		bb) Verbindungs- und Sicherungselemente auf Wie- derverwendbarkeit prüfen					
		cc) Pressverbindungen, insbesondere durch Einpressen, Schrumpfen und Dehnen herstellen					
		dd) Klemm-, Stift- und Steckverbindungen herstellen					
		ee) Werkstücke und Bauteile aus unterschiedlichen Werkstoffen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien kleben					
		ff) lösbare Rohr- und Schlauchverbindungen unter Be- rücksichtigung der zu fördernden Medien, des Druckes und der Temperatur herstellen					
		gg) Lötwerkzeuge, Lote, Flussmittel nach Eigenschaften und Verwendungszweck auswählen; Bleche, Profile und Rohre aus unterschiedlichen Werkstoffen unter Beachtung der Oberflächenbeschaffenheit und der Anforderungen an die Lötstelle weich- und hartlöten					
		hh) Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile in verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Verfahren schweißen, einschließlich - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke fest legen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Werkstücke und Fugen vorbereiten - Betriebsbereitschaft herstellen		9			
		 ii) Schweißnähte, insbesondere auf Bindefehler, Durchschweißung und Schlackeneinschlüsse sichtprüfen und nachbearbeiten 					
		b) Trennen					_
		aa) Bleche und Profile aus Stahl thermisch trennen					
		bb) Bleche und Profile aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen mit handgeführten sowie mit ortsfesten Maschinen trennen					
		c) Umformen					
		aa) Profile mit und ohne Vorrichtung kalt- und warm- biegeumformen					
		bb) Bleche und Profile sowie Bauteile kalt und warm richten					

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		n	Position vermittelt	
		zu vermitteln sind	1	2		3/4	Pc
6	Manuelles und maschinelles Bearbeiten	 a) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden 					
		 b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen 					
		c) Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen, ausrichten und spannen					
		d) Werkstücke und Bauteile maschinell bearbeiten, ins- besondere Bohrungen nach Allgemeintoleranzen durch Bohren und Profilsenken herstellen sowie Boh- rungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben		4			
		e) Werkstücke und Bauteile mit handgeführten Maschinen bearbeiten					
		f) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen-, Nichteisenmetallen und Kunststoffen eben, winklig und parallel nach Allgemeintoleranzen auf Maß bear- beiten					
		g) handgeführte Werkzeuge und Bohrer scharf schleifen					
7	Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebs-	 a) Motor- u. Getriebeöle, Brems- u. Hydraulikflüssigkeiten, Schmier- und Kühlmittel nach Wartungsangaben kontrollieren, Diagnose durchführen oder veranlassen 					
	einrichtungen	b) Filter, Siebe und Abscheider kontrollieren, reinigen					
		 und austauschen Fahrzeug-, Maschinen-, Geräte- und Anlagenteile nach Wartungsangaben schmieren, ölen, reinigen und konservieren 					
		d) Leistungszustand von Batterien prüfen, beurteilen und Funktionsfähigkeit der elektrischen Energieversorgung wiederherstellen			6		
		e) Istwerte, insbesondere Winkel, Spiel, Druck, Umdreh- frequenz und Anzugsdrehmoment, nach Wartungsan- gaben mit Sollwerten vergleichen und einstellen					
		f) Einzel- und Gesamtfunktionskontrollen durchführen, Arbeiten und Prüfergebnisse in Wartungs- und Prüfprotokollen dokumentieren					
8	Eingrenzen und Bestim- men von Fehlern, Stö- rungen und deren Ursa-	 a) Fehler und Störungen unter Beachtung von Kunden- angaben durch Sinneswahrnehmung sowie durch Prüfen und Messen eingrenzen, bestimmen und pro- tokollieren 					
	chen sowie Beurteilen von Schäden	b) Störungen und Fehler systematisch suchen, eingrenzen, ihre Ursachen feststellen, Möglichkeiten zu ihrer Behebung darstellen und beurteilen					
		c) Funktions- und Schaltpläne, insbes. elektrische und hydraulische, sowie Fehlersuchanleitungen anwenden			•		
		d) Fehler und Störungen an den Schnittstellen mechanischer, hydraulischer, pneumatischer sowie elektrischer und elektronischer Baugruppen eingrenzen			8		
		e) Bauteile und Baugruppen auf Verschleiß und Dichtheit prüfen					
		f) Ursachen von Fehlern, Störungen und Schäden be- stimmen und dokumentieren sowie Gewährleistungs- und Regulierungsansprüche dokumentieren und wei- terleiten					

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens		ne Rich Vochei oildung	n im	1	Position vermittelt
141.	bordiobilidoo	zu vermitteln sind	1	2		3/4	Pos
9	Instandsetzen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen	 a) Verschleißteile nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen b) Bauteile, Baugruppen und Anlagen unter Beachtung 					
		ihrer Funktionen auch mit Hilfe von Hebezeugen und Montagehilfen demontieren und hinsichtlich Lage und Funktion kennzeichnen					
		 c) Bauteile, Baugruppen und Anlagen instand setzen, insbesondere an Motoren und deren Aggregaten, Kraftübertragungssystemen, Fahrwerken, Lenk- und Bremssystemen 				16	
		d) Kühl-, Lüftungs-, Pumpen- und Heizsysteme instand setzen					
		e) elektrisch und elektronisch betätigte Einrichtungen sowie Kontrolleinrichtungen instand setzen					
		f) im Rahmen der Instandsetzung Einzelfunktionen prüfeng) Bauteile, Baugruppen und Anlagen montieren					
		h) Gesamtfunktion im Betriebszustand prüfen, einstellen und Ergebnisse dokumentieren					
10	Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen,	a) elektrische und elektronische Bauteile und Baugrup- pen nach Schaltplänen anschließen und auf Funktion prüfen			_		
	hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und	b) Signale und Schnittstellen prüfen, Protokolle interpretieren, Systeme testen			6		
	elektronischen	c) Steuerprogramme eingeben, ändern und testen					
	Anlagen und Systemen	d) Schalt- und Funktionspläne hydraulischer Systeme mit elektronischen Komponenten lesen und skizzieren					
		 e) Hydraulikschaltungen mit elektrotechnischen Kompo- nenten nach Angaben, Plänen und Vorschriften auf- bauen und anschließen 				5	
		 f) Pumpen- und Heizsysteme mit elektrotechnischen Komponenten nach Plänen und Vorschriften aufbau- en, prüfen und einstellen 					
		 g) physikalische Größen hydraulischer Systeme ein- schließlich deren elektrotechnischer Komponenten messen, einstellen, Funktionen prüfen und dokumen- tieren 					
		h) Funktion von mechanischen Bauteilen und Baugrup- pen prüfen und einstellen					
		 i) Dichtheit von hydraulischen und pneumatischen Bau- gruppen und Systemen unter Druck prüfen und Un- dichtigkeiten beseitigen 					
		 j) kundenspezifische Einstelldaten an mechanischen, hydraulischen und elektronischen Bauteilen und Steuerungen, insbesondere mit Datenverarbeitungs- geräten, einstellen 			11	11	
		k) Fahrwerksgeometrie, insbesondere Lenkgeometrie, vermessen, einstellen und dokumentieren					
		 mechanische und hydraulische Bremsanlagen auf Einzel- und Gesamtfunktion pr üfen und einstellen oder Druckluftsysteme, insbesondere f ür Bremsanla- gen, auf Einzel- und Gesamtfunktion pr üfen und ein- 					
		stellen					
		m) Druckluftversorgungssysteme auf Funktionen, Leck- verluste und Betriebssicherheit prüfen und einstellen					

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in	che Rich Wocher sbildung	ı im	Position vermittelt
141.	beruisbildes	zu vermitteln sind	1	1 2 3/4		Pos
11	Prüfen von Abgasen und Einrichtungen zur Emissionsminderung	 a) Istwert der Abgaszusammensetzung ermitteln und mi Sollwert vergleichen b) Abgaszusammensetzung auf Sollwert einstellen 			4	
12	Installieren von Maschinen und Anlagen	a) Arbeitsplatz auf Montagestellen unter besonderer Beachtung des Feuer- und Tierschutzes und der Hygienevorschriften auf Hofanlagen einrichten und absichern oder				
		Montagestelle mit Materiallager, Versorgungsan- schlüssen, Unterkunft und Reparaturwerkstatt einrich ten, Sicherung der Montagestelle, insbesondere durc Absperrungen, Beleuchtung, Beschilderung und Ver- kehrsführung, nach Vorschriften durchführen, Arbeits und Schutzgerüste auf- und abbauen, persönliche Schutzausrüstung für den Montageauftrag festlegen und nutzen				
		 Standort f ür das Aufstellen und Befestigen von Anlagen pr üfen 			10	
		c) Trage- und Befestigungskonstruktionen an Bauwer- ken anbringen				
		 d) Rohrleitungen unter Berücksichtigung der zu fördern- den Medien, des Gefälles und des Dehnungsausglei- ches verlegen 				
		e) Armaturen und Fördereinrichtungen in versorgungstechnische Anlagen einbauen				
		 Anlagen und Systeme aufstellen und anschließen Schutzeinrichtungen, Verkleidungen und Isolierungen anbringen 				
		 Anlagenteile, insbesondere Armaturen, Mess-, Steue Regel- und Sicherheitseinrichtungen sowie F\u00f6rderein richtungen, auf Funktion pr\u00fcfen und einstellen 				
		 Anlagen unter Beachtung technischer Unterlagen und organisatorischer Rahmenbedingungen pr üfen und in Betrieb nehmen 				
) Betriebsdaten bei der Inbetriebnahme ermitteln, mit vorgegebenen Werten vergleichen, auf Sollwerte ein- stellen und Übergabeprotokoll erstellen				
13	Herstellen und Prüfen von elektrischen Stromanschlüssen	a) Unfallverhütungsvorschriften im Niederspannungs- bereich für Innen- und Außenanlagen entsprechend der VDE-Bestimmungen beachten und anwenden				
		b) Lage von elektrischen Anschlüssen und Leitungen feststellen, vor mechanischen Beschädigungen schützen				
		c) Gefahren einschätzen, Schutzarten beachten und anwenden				
		d) Mindestabstände zu elektrischen Anlagen, insbesondere zu Freileitungen, einhalten			5	
		 e) elektrische Verbraucher, insbesondere auf Isolations- beschädigungen, sowie Schalter auf Beschädigunger prüfen, Maßnahmen einleiten 				
		 elektrische Bauteile, insbesondere Schmelzsicherun- gen, Sicherungsautomaten, Schutzkontaktstecker und -kupplungen, sowie Funktion von FI-Schutzschaltern prüfen, Maßnahmen einleiten 	I			
		g) zulässige elektrische Leistung beachten				
		n) Drehrichtung von Elektromotoren prüfen				

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		Position vermittelt	
		zu vermitteln sind	1	2		3/4	Po
14	Ausrüsten und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen	a) Zubehör und Zusatzeinrichtungen für den Einbau vorbereiten, anschließen, auf Funktion prüfen und dokumentieren b) Bedienungsanweisungen sichtbar und sicher an-					
		bringen				6	
		c) Fahrzeuge und Maschinen für spezielle Verwendungs- und Transportzwecke, insbesondere mit Hub- und Ladeeinrichtungen sowie Kühl- und Heizsystemen, aus- und umrüsten					
15	In- und Außerbetrieb- nehmen von Fahr-	a) Maßnahmen zur Entkonservierung treffen und durchführen					
	zeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen	b) Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen nach Betriebsanleitung in Betrieb nehmen, insbesondere Betriebsmittelstände überprüfen, Betriebsdaten ermit- teln, mit Sollwerten vergleichen, einstellen und doku- mentieren				3	
		c) Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit überprüfen				3	
		d) Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen nach Betriebsanleitung außer Betrieb nehmen und stillle- gen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von techni- schen Schäden und Gefahren durchführen					
		e) Maßnahmen zur Konservierung durchführen					
16	Übergeben von Fahrzeugen, Maschinen,	a) Kunden auf die Bedienungsanleitung und die allge- meine Betriebserlaubnis hinweisen und beraten					
	Geräten und Anlagen an Kunden	b) Kunden in Funktionsweisen und Anwendungsgebiete einweisen, insbesondere in Bedienung, Pflege und Wartung sowie Sicherheitsvorschriften				2	
		c) Übergabe, insbesondere nach den gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen des Herstellers, dokumentieren					

^{*)} Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.